

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

14.11.1785 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988372)

Nro. 46.

Olden-
b urgische
wöchentliche
Anzeigen.



Montag, den 14 Nov. 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat die in dem festverflossenen Sommer eingefallene und lange angehaltene Masse bekanntlich die unangenehme Folge gehabt, daß an vielen Orten das Brodforn sehr schlecht gerathen und eingebracht ist. Da von dem theils nicht genug gereisten, und nicht recht trocken gewordenen Getreide, wenn dasselbe besonders mit Mutter- und Brandkorn gemischt ist, schädliche Folgen für die Gesundheit der Menschen, welche sich mit dem daraus gebackenen Brodte nähren müssen, zu fürchten sind: so wird allen und jeden die genaueste Aufmerksamkeit bey der Zubereitung des Brodtes, und die Befolgung nachstehender Rathschläge zu Vorhütung alles besorglichen Uebels hiedurch empfohlen. 1) Es müssen die Hauswirthe ihr Getreide soweit möglich austrocknen lassen, bevor es gedroschen wird, folglich das Dröscheln nicht zu früh vornehmen, und wenn das Getreide gedroschen ist, solches fleißig umseihen und lästern. 2) Das Getreide mus bevor es gemahlen wird von den verdächtigen Körnern wohl gereinigt werden, welches schon beym Dröscheln wenn es soweit als möglich ist, geworfen wird, geschehen kann, weil wegen der verschiedenen Schwere, die verdächtigen Körner die ächten, wenigstens die größern Körner des Mutterkorns zurückbleiben, die, wenn sie gleich nicht dem Brodte eine absolut schädliche Beschaffenheit mittheilen, dennoch ein schlechtes, unangenehmes und ecktes Brodte geben. 3) Soweit möglich mus das Mehl vom diesjährigen Nocken mit Mehl vom vorigjährigem Nocken gemischt werden, und werden daher die Becker sehr wohl thun, dergleichen Mehl soviel thunlich in Bereitschaft zu halten, auch die Hauswirthe, wenn es irgend möglich zu machen, dergleichen alles Mehl anzuschaffen. 4) Auf allen Fall müssen die Hauswirthe, wie auch die Becker das Getreide, das sie zur Mühle bringen wollen, vorher wohl trocknen, wodurch demselben ein grosser Theil seiner Schädlichkeit benommen wird, wessfalls auch den Müllern besonders befohlen ist, kein schadhaft befundenes auch nicht genau gereiffes, und feuchtes Korn zum mahlen und schrotten anzunehmen. Es kann dies Trocknen des Getreides in jedem Backofen, nach dem Brodbacken, da der Ofen noch heis ist, auch sonst ohne sonderlich große Kosten geschehen, und können die Becker, da sie im Großen zu dörren haben, sich der Mals oder anderer Darten dazu bedienen. 5) Die Hauswirthe müssen dahin sehen, daß das Korn wohl und recht fein gemahlen werde. Verhatten es die Umstände, so thut man wohl, das Mehl zu heuteln, und können die Kleien anderweitig zur Viehfutterung verwandt werden. 6) Besonders aber mus man auf die gute Gährung und das Ausgehen des Brodtes bedacht seyn, als wodurch es leicht und nahrhaft wird, und den etwaigen schädlichen Eigenschaften vorgebeugt werden kann. Zu dem Ende ist es gut, daß man sich des stärksten Sauerteigs bediene, etwas wärmer als gewöhnlich saure, und dassre Sorge, daß die jedesmalige neue Zuthat von Mehl zum neuen Sauerteig von, wo nicht überjährigem, doch wohl getrocknetem recht reifen Korn sey, auch, daß der Sauerteig den schwarzen reinen Geruch habe, der ihm eigentlich zukommt. Es kann auch die aufgebende Kraft des Sauerteigs, ausser einer gewöhnlichen Zuthat von Salt, die zu vermehren, und vorher wohl zu trocknen ist, durch einen andern Zusatz von Geshl oder Bierhären, Pottasche, auch ein paar Eelbäl Branntwein vermehret werden. 7) Es ist sehr anzurathen, daß jeder bey dem Genuss eines nicht gänzlich Verdachtlosen Brodtes, nach seinen Umständen andre unverdächtige,

besonders Milchspeise mit geseesse, nicht zu grosse Brobte backe, und solche nicht gar zu feisch verpeise. 8) Da das Brandkorn sich besonders unter dem Weizen findet, dieses weiche Korn aber bey dem drütschen zerschlagen wird, und das darin befindliche schwarzbraune Pulver sich an die gesunden Weizenkörner anhänget, so kann dasselbe nicht anders, als durch öftteres Abwaschen und nachheriges Waschen von diesem der Gesundheit nachtheiligen Pulver befreuet werden, worauf also besonders die Weisbecker zu sehen haben.

Oldenburg aus der Cammer den 11 Nov. 1785.

- 2) Damit die Gassen hier in der Stadt, deren bessere Keimlichkeit man durch die jüngst erlassene Verfügung zu bewirken gesucht hat, nicht ferner bey Wegschaffung des beyhm Bauen und sonst zusammen gebrachten Unraths verunreiniget werden, wird hiedurch zu jedermanns Nachachtung bekannt gemacht; daß von nun an Steingruß, Schutt, Kehrlicht und der in den Dreckkasten gesammelte Gassenkoth, nicht anders als in dichten Kumpwagens aus der Stadt gebracht werden solle. Wer dagegen handelt, bezahlet für jedes Fuder eine Brüche von 24 gr. die dem Polizeidiener anheim fällt, der solche von dem Fuhrmann, er sey Eigenthümer des Wagens und der Pferde, oder nicht, auf der Stelle bezufordern befugt ist. Hiernach bleibt nun zwar aus bewegenden Ursachen bis weiter einem jeden unbenommen, allen in den Ställen gesammelten Dünger mit gewöhnlichen Wagens aus der Stadt bringen zu lassen; es hat aber jeder Fuhrmann sorgfältig dahin zu sehen, daß dabey die Gassen nicht durch schlechtes Aufhaben oder Achtlosigkeit beym Fahren mit Mist beschüttet werden, indem sonst, nach vorhergegangener gütlichen Warnung des Polizeidieners auf dessen nähere gebührende Anzeige ein offenbar achtloser Fuhrmann in angemessene Brüche genommen werden soll.

Oldenburg aus der Cammer den 11 Nov. 1785.

v. Hendorff.

Admer.

Sch. v. Schuttdorf.

Herbart.

Hansen.

- 3) Es sind weyl. Harm Friderich Bruns Kinder Vormünder, Renke Harms et Conf. gesonnen, ein von weyl. Gerke Hedden Wittwen auf Defunctum Harm Friderich Bruns vererbtes zu Abbehausen belegene Haus und Scheune nebst 14 $\frac{1}{2}$ Fäden Landes und Pertinentien den 25 Nov. in Christian Hinrich Kosen Wirthshause, zu Abbehausen, entweder im Ganzen oder stückweise verkaufen zu lassen.
- 4) Wider weyl. Puvillenschreiber Stangen Wittwe, zu Develgdanne, entsethet beyhm Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 2ten Dec. (2) Deduction den 29 Dec. a. c. (3) Priorität, Urtheil den 9ten Jan. (4) Vergantung oder Ebsse den 23sten Jan. a. f.
- 5) Ueber Stoffer Rogemanns von Johann Diederich Brethorst et uxore. gefasste auf Harm Leviens Mohr zum Eiderschwey belegene Lührstelle, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Schweyer Untergerichte, der Concur. erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 1 Dec. (diejenigen aber so am 16 Febr. a. c. ihre Angabe bereits gethan, brauchen solche nicht zu wiederholen) (2) Deduct. den 19 Dec. a. c. (3) Prior. Urtheil den 23 Jan. (4) Vergantung oder Ebsse den 26 Jan. a. f.
- 6) Weyl. Harm Hinrich Wietings zu Sanderkesee Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Puvillen daselbst belegene Stätte cum Pertinentiis, den 16ten Dec. in gedachter Puvillen Hause verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 12ten Dec. a. c. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 7) Wider Conrad Hahneshelm, zum Ohrte, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur. erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 13ten Dec. (2) Deduction den 20 Dec. a. c. (3) Priorität, Urtheil den 25sten Jan. (4) Vergantung oder Ebsse den 3ten Febr. a. f.
- 8) Jürgen Pitzme, zum Nordermoor, ist gewillet, den ihm und seiner Ehefrauen zuständigen Antheil von der ehemaligen Köhlken halben Bau, bestehend in einem Wohnhause nebst dazu gehörenden Ländereyen, den 23 Dec. in Jacob Hmsleden Wirthshause im Neuenbrock verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c., beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 9) Es soll Niemand dem Hausmann Gideon Menke zu Oberhammelwarden bey Strafe doppelter Bezahlung irgend einige Silber auszahlen, oder mit demselben einige Handlung eingehen, weil solche schlechterdings nicht verbindlich geachtet werden wird.
- Decr. Oldenburg in Judicio den 12 Nov. 1785.
- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Kaufmann Gerhard Mühle Frau Wittwe, das zwischen dem von ihr selbst bewohnten und des Becken Amts,

meistere Meisters Häuser an der Aichternstrasse belegene Wohnhaus, so die Frau Auditent, in Grashorn bis hiezu in Heuer gehabt, am 21 Dec. Nachmittags 2 Uhr in des Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen, alle diejenigen aber, die an dem zu verkaufenden Hause einigen An- oder Bespruch zu haben vermeinen, sollen sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 19ten Dec. hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 12 Nov. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Schmiede Amtsmeister Moriz Hallerstebe an den Kaufmann Justus Gottfried von Darfeln einen vor dem Haaren Thor auf Stadtgründen belegenen Garten, woran der Käufer mit seinen Weiden und der Tischler Amtsmeister Sebastian Sachs, wie auch Leineweber Amtsmeister Biehmann mit ihren Gärten benachbart sind, verkauft habe, und sollen alle diejenigen, welche gegen diesen Kauf etwas einzuwenden, oder an das verkaufte Grundstück einigen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 19 Dec. dieses Jahrs hieselbst anzugeben schuldig seyn. Oldenburg vom Rathhause den 11 Nov. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 25ten dieses des Morgens 10 Uhr in des Provisors und Weinhändlers Gerhard von Harten Hause einige Bücher öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, und können demnach Liebhaber sich gedachten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Befallen bieten und kaufen. Oldenburg vom Rathhause den 12ten Nov. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Der Termin zur Abgabe wegen weyl. Herrn Leutenant Winterheim Frau Wittwe ist nicht den 10 Decemb. sondern den 19 Dec.

- 14) Wenn Behuf Reparationen der herrschaftlichen Hartwarder und Hanenknoyer Wädhlen der Transport des Eichenholzes und der Dachspähne, wovon die Specification im Termino vorgezeiget worden wird, von den Annehmern Adam Levin Petershagen, zu Nordholz und Heintze Schmier, zu Steinlimmen, öffentlich mindestdfordernd ausgedungen werden muß, und dazu Terminus auf den 19 Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Christoph Stralmonns Wirthshause zu Hartwarden, angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und wollen sich Annehmungsliebhaber im Termino einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen. Hartwarden auf dem Amte den 10ten Nov. 1785.

v. Schweb.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) Verkauf Thomas Schmidt zu Elsfleth Wohnhauses nebst bauerpflichtigem Garten und Gründen d. 5 Dec. Ang. d. 21 Nov. 2) Wegen der von Gerhard Krey an Johann Liersen verkauften, sonst Jürgen Reulen Grundstücke Ang. d. 21 Nov. Geveig Lger. Verkauf des Heren Doct. Uebrand in Bremen sonst Greiffenkerls Wittwen Hoffstelle d. 26 Nov. Ang. d. 22. Neuenb. Lger. Verkauf verschiedener Grundstücke des Dietrich Meyers, Hausmanns zu Danikhorst d. 25 Nov. Ang. d. 21. (die vorherige braucht nicht wiederholet zu werden)

Oldenburger Getraide-Preise.

Burster Weizen 218 Rthlr. Butjadinger Wintergärsten von 49 bis 57 Rthlr.
Butjadinger Sommergärsten von 46 bis 54 Rthlr. Weisshaber von 22 bis 36 Rthlr.
F. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Am 25 November d. J. wird in des Herrn Prov. von Harten Hause hieselbst eine Sammlung guter Bücher öffentlich verkauft, und damit Morgens um 10 Uhr der Anfang gemacht werden. Das Verzeichnis ist zwar bereits ausgeheilt, wer aber solches

etwan nicht erhalten haben sollte, beliebe dasselbe in der Expedition der Anzeigen abzu-
zufordern.

- 2) Weyl. Eilert Heyen Sohnes zu Elsfleth Vormünder sind ihres Pupillen in der Oberrege
dasselbst befindliche adelich freye Stelle mit 40 Thlr Landes und Kirchenstellen am
23ten dieses Nachmittags 2 Uhr in Engelbart Hauerken Wirthshause zu Elsfleth öffent-
lich meistbietend ganz oder stückweise verheuern zu lassen gesonnen.
- 3) Ich bin gewillet die zum Dlepersande belegene sogenannte 13 Thücker Landes zum Gen-
nen, Mehen oder Pflügen, von Maytag 1786 an zu verheuern.
Harmhausen. Hinrich Wilhelm Ebbben.
- 4) Ich habe zwey Gärten im Herren Garten zu verheuern, auch allenfalls einen davon zu
verkaufen, wobey zur Nachricht dienet, daß diese Gärten adelich frey sind und gar
keine Abgaben davon gehen.
Ernst Rud. Grahlmann.
- 5) Es ist Jacob Delmers vor 14 Tagen eine schwarz dunkelrothe Rindkuene, welche im
linken Ohr von der Spitze einen Schnitt hat, beyrn Frieschenmoor vom Lande wegge-
kommen. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält vor seine Mühe reichliche
Vergütung.
- 6) Dem Jürgen Abdicks ist in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Nov. von seinem Lande
bey Voitwarden eine schwarze 6jährige Stute weggekommen; sie hat vor dem Kopfe
einen kleinen weissen Flecken, woran sie kennbar ist. Wer ihm davon Nachricht er-
theilet, erhält eine gute Belohnung.
- 7) Wer 2 — 300 Stück alte Feasern die noch brauchbar sind, abzustehen hat, wolle
sich bey Peter Jüding zu Kirchhatten melden.
- 8) Ich habe verschiedene Sorten Glas, Frankfurter, Fransch., Branwalder und Nie-
nober für einen billigen Preis zu verkaufen.
Kirchhatten. Peter Jüding.
- 9) Diejenigen, welche dem verstorbenen Glasermeister Peter Travers für Glaserarbeit
noch schuldig sind, oder noch Kleidungsstücke und Arbeitszeug von ihm in Händen
haben, müssen sich innerhalb 3 Tagen, wenn sie Kosten vermeiden wollen, bey dem
Glaser Peter Jüding in Kirchhatten, als Bevollmächtigtem der Kaufleute Müller
und Quentel in Bremen, oder bey dem Herrn Advocat Meisner in Delmenhorst damit
einfinden. Es wird desfalls kein Brief von der Post mehr angenommen.
- 10) Weyl. Hermann Evers jünsten Sohnes Vormünder sind gewillet, ihres Pupillen in
Delmenhorst an der langen Strasse belegenes adelich freyes Wohnhaus samt dazu ge-
hörigen beyden Ställen, dahinter belegenen Garten und Kuhweyde, welches alles der
Gastwirth Rückens bis hiezu in Heuer gehabt hat, den 24sten hujus anderweitig von
Pfingsten des 1786ten Jahres an zu bewohnen, auf einige Jahre öffentlich meistbie-
tend verheuern zu lassen.
- 11) Der Herr Canzellist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg und sonst in Commission,
gegenwärtig, und auf Weynachten dieses Jahrs, auch gleich nach Weynahr verschie-
dene Capitalien bey kleinen und grossen Summen gegen Anweisung der Sicherheit
zinsbar zu belegen.
- 12) Matthias von Ofen Tochter Vormünder wollen ihrer Pupillen zum Hafendorfer Berge
belegene Hofstelle mit 62 Thücker Landes, worunter circa 22 Thücker Pflugland, am 21sten
Nov. des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwen Meynardus Wirthshause zum Ober-
reich aus der Hand verheuern.
- 13) Die Pächter der kentischen Ländereyen, welche nahe bey der Develadüne liegen, wollen
dieselben auf einige Jahre wiederum verheuern. Die Liebhaber dazu wollen sich des-
falls auf den 18 Nov. als Freytag nach dem 25 Sonntag Trinitatis in der Develadüne
in Johann Hinr. Schwartings Wirthshause einfinden, und nach Befallen accordiren.

Weil fast durchgängig der Haber feucht beygefahren ist, so kann man ihn dadurch
sehr gut conserviren und trocken, wenn man, nachdem er abgedroschen ist, Häckers-
ling darunter mischet, und ihn damit umschüttet, hiedurch wird er vollends trocken,
und erhält ein sehr gutes Ansehen.